



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

[AstA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal](#)

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses
Julian Heidinger
Raphael Forens (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 04.12.2024

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 6, 8 und 9

Der Wahlausschuss der Studierendenschaft gibt bekannt, dass von

Montag den 20. Januar bis Freitag den 24. Januar 2025

die Wahl zum Studierendenparlament der BUW

sowie

die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fakultäten

1, 2, 4, 6, 8 und 9

stattfinden.

Die Stimmabgabe ist am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, jeweils von

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den folgenden Wahllokalen (entsprechend der Fakultätszugehörigkeit) möglich.

für Eingeschriebene der Fakultäten 1, 3, 4, 7

- **im Foyer der Cafeteria ME.03 (Campus Griffenberg)**

für Eingeschriebene der Fakultäten 2, 8, 9

- **auf der Asta-Ebene ME.04 (Campus Griffenberg)**

für Eingeschriebene der Fakultät 5

- **im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC (Campus Haspel)**



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

[AstA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal](#)

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Julian Heidinger
Raphael Forens (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 04.12.2024

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 6, 8 und 9

für Eingeschriebene der Fakultät 6 - im Foyer im Gebäude FZH (Campus Freudenberg)

Gemäß §2 der Wahlordnung der Studierendenschaft für die Wahl zum Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal sind Studierende, die am 42. Tag vor dem ersten Wahltag und am ersten Wahltag selbst, d.h. am 09. Dezember 2024 und am 20. Januar 2025, an der Universität eingeschrieben sind, wahlberechtigt. Davon ausgenommen sind Zweithörerinnen und Zweithörer sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Ausdrücklich nicht ausgenommen sind zeitweilig eingeschriebene Studierende, welche am 09. Dezember 2024 und am 20. Januar 2025 an der Universität eingeschrieben sind, wie beispielsweise Studierende im ERASMUS-Programm. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten wird vom 16. Dezember 2024 bis zum 20. Dezember 2024 am Campus Griffenberg im Asta-Sekretariat von 11-15 Uhr ausliegen. Gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit des dort ausgelegten Verzeichnisses kann während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erklärt werden. Die Möglichkeit zu Stimmabgabe haben einzig und allein die am 20. Dezember 2024 im Wählerverzeichnis aufgeführten Studierenden.

An den Tagen der Wahl, von Montag, den 20. Januar 2025, bis Freitag, den 24. Januar 2025, wird es insgesamt vier Wahllokale geben. Die Stimmabgabe ist nur an dem der Fakultät zugeordneten Wahllokal, jeweils von 10 bis 16 Uhr, möglich.

Studierende der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (5) wählen im Wahllokal am Campus Haspel im Foyer vor der Mensa im Gebäude HC.

Studierende der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik (6) können im Wahllokal im Foyer des Gebäude FZH am Campus Freudenberg wählen (FZH).

Die Studierenden der Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften (1), für



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Julian Heidinger
Raphael Forens (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 04.12.2024

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 6, 8 und 9

Wirtschaftswissenschaften (3), für Mathematik und Naturwissenschaften (4) und für Maschinenbau und Sicherheitstechnik (7) können ihre Stimme im Wahllokal im Foyer der Cafeteria ME.03 am Campus Griffenberg abgeben. Studierende der Fakultäten für Human- und Sozialwissenschaften (2), Design und Kunst (8) und der School of Education (9) können ebenfalls am Campus Griffenberg auf der Asta-Ebene ME.04 von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Die Stimmabgabe an anderen als dem zugeteilten Wahllokal ist nicht möglich.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Briefwahl. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 13. Januar 2025 um 12 Uhr bei der Wahlleitung gestellt werden. Ein Antragsvordruck kann beim Wahlausschuss angefordert werden.

Zu wählen sind die zukünftigen 21 Mitglieder des Studierendenparlamentes, welche den späteren Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) berufen sowie die eingangs genannten Fachschaftsräte. Antretende Studierende können sich als Wahlliste zusammenschließen. Damit eine Wahlliste zur Wahl zugelassen werden kann, müssen bis zum **20. Dezember 2024 um 12 Uhr** die vollständig ausgefüllten Vordrucke für die Wahlvorschläge bei Mitgliedern des Wahlausschusses oder alternativ bei der Poststelle der Universität eingegangen sein. Für die erste Variante bietet der Wahlausschuss zwei Zeiträume an, an denen das persönliche Einreichen bei Mitgliedern des Wahlausschusses möglich ist: am 20. Dezember von 11:30 bis 12:00 Uhr und von 17:30 bis 18:00 Uhr jeweils vor der Poststelle. Sollten die eingereichten Vordrucke fehlerhaft ausgefüllt sein oder anderweitig den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, dürfen diese bis zum 20. Dezember 2024 um 18 Uhr korrigiert werden. Wahlvorschläge, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in akzeptabler Form beim Wahlausschuss eingegangen sind, gelten als ungültig und werden für die Wahlen nicht weiter berücksichtigt. Der Wahlausschuss empfiehlt den Kandidierenden der Wahllisten daher, die Wahlvorschläge frühzeitig und persönlich bei



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

[AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal](#)

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Julian Heidinger
Raphael Forens (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 04.12.2024

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 6, 8 und 9

Mitgliedern des Wahlausschusses sowie zusätzlich digital (TXT-Datei per E-Mail) einzureichen, damit etwaige Fehler frühzeitig festgestellt werden können und Fehler beim Abtippen vermieden werden. In jedem Fall muss die Liste schriftlich abgegeben werden. Die Vordrucke können beim AStA-Vorsitz oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses angefordert werden.

Jede im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufgeführte Person kann während der oben genannten Zeiten in den Wahllokalen wählen. Dort darf sie eine Stimme für die Wahl des Studierendenparlamentes abgeben. Damit wählt die Person eine Kandidatin oder einen Kandidaten. Die ersten sieben Sitze werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten auf sie entfallenen Stimmen zugeteilt. Sie gelten als Direktmandate, werden allerdings mit den auf die Wahllisten entfallenden Sitzen verrechnet. Die Sitze werden gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë aufgrund der auf die Kandidatinnen und Kandidaten einer Wahlliste entfallenen Stimmen auf die Wahllisten verteilt. Bei Gleichheit der Höchstzahl nach Sainte-Laguë zweier Wahllisten entscheidet das Los. Die auf die Wahlliste entfallenen Sitze werden an die Kandidierenden der Wahlliste mit den größten erreichten Stimmzahlen verteilt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten entfallen die Sitze entsprechend an die Personen, deren numerischer Wert der Listenplatzierung geringer ausfällt. Für die Fachschaftsratswahlen gilt die soeben beschriebene Prozedur gleichermaßen, falls sie nicht in der entsprechenden Fachschaftssatzung anders festgesetzt ist.

Gemäß §7 der Wahlordnung der Studierendenschaft steht einer jeden zur Wahl zugelassenen Liste die Möglichkeit der Gestaltung von zwei DIN A4-Seiten der vom Wahlausschuss herausgegebenen Wahlzeitung zu. Für deren Inhalt und Ausgestaltung sind die Listenverantwortlichen zuständig. Damit die in Absatz (2) genannte 14-tägige Frist zur Veröffentlichung eingehalten werden kann, müssen die Design-Vorlagen der Listen spätestens bis zum **20. Dezember 2024 12:00 Uhr** beim



Wahlausschuss der Bergischen Universität Wuppertal

[AStA BU Wuppertal, Max-Horkheimer-Str. 15, 42119 Wuppertal](#)

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

Vorsitz des Wahlausschusses

Julian Heidinger
Raphael Forens (Stv.)

Max – Horkheimer – Straße 15
Gebäude ME, Ebene 04
42119 Wuppertal

studwahlausschuss@uni-wuppertal.de
www.stupa-wuppertal.de

Wuppertal, 04.12.2024

Bekanntmachung der Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten der Fakultäten: 1, 2, 4, 6, 8 und 9

Wahlausschuss eingegangen sein. Diese sollten per E-Mail (studwahlausschuss@uni-wuppertal.de) und im PDF-Format an den Wahlausschuss geschickt werden. Sollte von einer Liste bis 12:00 Uhr am 20. Dezember 2024 keine geeignete und druckfertige Datei vorhanden sein, wertet der Wahlausschuss dies als Verzicht auf diese Möglichkeit. Eine Korrektur der Design-Vorlagen ist bis zum 20. Dezember 2024 um 18 Uhr möglich. Damit Fehler rechtzeitig korrigiert werden können, beziehungsweise eine Liste ihr Recht auf freie Gestaltung zweier DIN-A 4 Seiten in der Wahlzeitung nicht verwirkt, empfiehlt es sich, die Datei frühzeitig zu versenden und sich vom jeweiligen Mitglied des Wahlausschusses den Empfang jener Daten bestätigen zu lassen. Weiterhin steht nach §36 jeder Liste „[...] für eine ausgewogene Wahlwerbung eine finanzielle Unterstützung von höchstens 50 Euro für die Anfertigung von Druckerzeugnissen und die Anschaffung von Werbematerialien“ zu. Eine weitere Unterstützung kann aufgrund eines StuPa-Beschlusses gewährt werden. Diese Unterstützung darf jedoch nicht unverhältnismäßig hoch sein und darf Kandidierende und Wahllisten nicht durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Ungeachtet potentieller Fehler bei einzelnen hier aufgeführten Punkten bleibt die Richtigkeit und Gültigkeit aller anderen Punkte weiterhin bestehen.

Für den Wahlausschuss,
Julian Heidinger
Raphael Forens (Stv.)